Protokoll

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2050-303
„Ostusedomer Hügelland“

1. Sitzung der Begleitenden Arbeitsgruppe

Datum / Zeit	24.10.2013/ 10:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Ort	StALU Vorpommern, Stralsund
Teilnehmer	Frau Elling, StALU Vorpommern, Abt. Naturschutz
	Herr Tessendorf, StALU Vorpommern, Abt. Naturschutz
	Herr Bischoff, StALU Vorpommern, Abt. Landwirtschaft
	Herr Paulig, Naturpark Usedom
	Herr Laskowski, LKr. Vorpommern-Greifswald, UWB
	Herr Parakennings, LKr. Vorpommern-Greifswald, UNB
	Frau Ahlmeyer, UmweltPlan GmbH Stralsund
	Frau Freyer, UmweltPlan GmbH Stralsund
	Herr Beyer, UmweltPlan GmbH Stralsund

1. Begrüßung und Vorstellung

Herr Tessendorf begrüßt alle Teilnehmer zur 1. Sitzung der Begleitenden AG. Die Teilnehmer stellen sich kurz vor.

2. Anlass der Beratung, Stand der Planung

Für das FFH-Gebiet DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“ liegt der Grundlagenteil des Managementplanes im Entwurf vor. Damit sind die Ergebnisse der Bestandserfassung, die Beschreibung und Bewertung des Gebietes sowie die Erhaltungsziele verfügbar.

Laut Fachleitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in M-V ist dieser Zwischenstand der Begleitenden Arbeitsgruppe vorzustellen. Der Grundlagenteil des Managementplanes (Text und Karten) war den Teilnehmern der Begleitenden Arbeitsgruppe im Vorfeld der Sitzung zugesandt worden.

3. Vorstellung des Grundlagenteils des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“

Herr Beyer gibt einen Überblick über den Grundlagenteil des Managementplanes. Neben generellen Inhalten der FFH-Managementplanung, Aussagen zum Planungsablauf und einer Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes werden vor allem die in dem Gebiet geschützten Lebensraumtypen und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie vorgestellt und im Gebiet verortet.

Darüber hinaus wird die Defizitanalyse in Bezug auf den Zustand und die Ausbreitung der Lebensraumtypen und Arten dargestellt und die abzuleitenden Erhaltungsziele und der resultierende Handlungsbedarf skizziert.

In dem FFH-Gebiet sind aktuell 8 Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL vorhanden. Von den 7 ursprünglich gemeldeten und im Standard-Datenbogen aufgelisteten Lebensraumtypen konnte einer nicht mehr nachgewiesen werden, dafür sind zwei bislang nicht aufgeführte Lebensraumtypen neu nachgewiesen worden. Desweiteren beherbergt das FFH-Gebiet aktuell 6 Arten nach Anhang II der FFH-RL. Von den 6 ursprünglich gemeldeten und im Standard-Datenbogen aufgelisteten Arten konnten zwei aktuell nicht mehr nachgewiesen werden, dafür sind zwei bislang nicht aufgeführte Arten neu nachgewiesen worden (davon wiederum eine nach Leistungsbeschreibung kartiert und bewertet).

Die Defizitanalyse hat ergeben, dass für 4 Lebensraumtypen ein Flächenverlust seit der Gebietsmeldung aufgetreten ist (3150 Eutrophe Seen, 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 7120 Degradierte Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore). Für einen Lebensraumtyp ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von „B“ auf „C“ seit der Gebietsmeldung eingetreten (7140). In der Plausibilitätsprüfung wurde für die LRT 3160, 7120 und 7140 eine tatsächliche Verkleinerung bzw. Verschlechterung (von Teilflächen) festgestellt. Für den LRT 3150 liegt der scheinbaren Flächenverkleinerung ein wissenschaftlicher Fehler zugrunde (für die LRT 7120 und 7140 trifft das für Teilflächen zu). Für den Kammmolch wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von „B“ auf „C“ seit der Gebietsmeldung konstatiert. Ob hier ein wissenschaftlicher Fehler vorliegt, muss noch einmal genau geprüft werden.

Für den LRT 7140 wurden Wiederherstellungsziele festgelegt. Für die LRT 3160 und 7120 wurden trotz nachgewiesener Defizite keine Wiederherstellungsziele vorgesehen, da eine Wiederherstellung im Gebiet für beide LRT als nicht möglich erachtet wird. Darüber hinaus sind alle LRT durch Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Zustand zu sichern, ggf. sind wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Desweiteren sind alle im Gebiet geschützten Arten des Anhangs II durch Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Zustand zu sichern, für den Fischotter sind wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Maßnahmen für den Kammmolch sind noch einmal gesondert zu prüfen (s.o.).

4. Diskussion

Zu LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Herr Laskowski: Für die Renaturierung des Swinemoores gibt es seit Juni 2013 einen Planfeststellungsbeschluss. Der Wasserstand soll dauerhaft auf -0,40 m HN am Wehr Fleetgraben eingestellt werden. Durch die trockenen Sommermonate im vergangenen August war der Wasserstand am Stau vor dem Schöpfwerk "Weiße Brücke" am Südostrand der Zerninsee-Senke auf zeitweilig -1,40 m HN gefallen.

In dem Planfestellungsbeschluss ist als Auflage die Abholzung der standortfremden Fichtenbestände im Nordwesten des Swinemoores festgeschrieben. Diese Bereiche hatten aktuell als nicht mehr regenerierungsfähige Bereiche den LRT-Status verloren.

Herr Tessendorf: Ggf. kann bei entsprechendem GW-Stand auf den o.g. Flächen eine Sekundärentwicklung mit entsprechender Artenausstattung einsetzen. Bei positiver Entwicklung könnten hier wieder Bereiche mit LRT-Status entstehen, die dann wieder in die LRT-Fläche einbezogen werden können.

Herr Laskowski: Die Gemeinde Korswandt will den Wasserstand des Wolgastsees über den Torfkanal regulieren. Der Wasserspiegel des Wolgastsees ist seit den 90er Jahren um ca. 1,20 m angestiegen. Sowohl das Grundstück des Bootsvermieters am Wolgastsee als auch einige Häuser in Korswandt sind davon in für sie negativer Weise betroffen. Für eine solche Regulierung müsste der Torfkanal hergerichtet werden, der seit 25 Jahren nicht unterhalten wurde und zunehmend verlandet ist.

Herr Tessendorf: Es wäre zu prüfen, ob damit eine Entwässerung des Swinemoores und damit eine den FFH-Zielen zuwiderlaufende Wirkung verbunden wäre.

Herr Paulig: Mit der Verlandung des Torfkanals hat sich eine wertvolle Vegetation entwickelt, eine Ausbaggerung o.ä. wäre auf jeden Fall ein Eingriff.

Herr Laskowski: Eine andere Variante für die Wolgastsee-Regulierung wäre die Entwässerung über einen anderen Graben westlich am Swinemoor vorbei in die Zerninsee-Senke, was für die Senke bzw. den Zerninsee sicherlich von Vorteil wäre (hier könnte dann über das Schöpfwerk am weißen Graben weiter reguliert werden).

Herr Tessendorf: Gibt es schon konkrete Vorstellungen zu dauerhaft anzustrebenden Stauhöhen am Gothensee, um ggf. einen Kompromiss zwischen einem für das Regenmoor im Thurbruch mindestens notwendigen Wasserstand und einem für die landwirtschaftliche Nutzung maximal verträglichen Wasserstand zu finden?

Frau Ahlmeyer: Das wird in einem der folgenden Arbeitsschritte untersucht, in denen es um die konkrete Maßnahmenplanung gehen wird. Hier werden Ergebnisse aus Vorhaben mit hydrogeologischen Zielstellungen einbezogen, die UmweltPlan im Untersuchungsraum begleitet hat.

Hr. Paulig: Eine Möglichkeit der standortgerechten Nutzung im Thurbruch wäre Paludikultur, dazu ist ein Bürgergutachten in Kooperation mit der Uni Greifswald erstellt worden. Bei der Uni Greifswald ist Sabine Wiechmann Ansprechpartnerin in Bezug auf das o.g. Gutachten.

Zu LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Herr Paulig: Im Textteil ist beschrieben, dass der Mümmelkensee nicht entwässert sei. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Wasserfassung Bansin diesen Bereich erfasst und auf diese Weise eine Entwässerung stattfindet.

Herr Parakennings war mit L. Jeschke am Mümmelkense: Dort sollte der Waldumbau durch Entnahme der Nadelhölzer und insbesondere der wasserziehenden Fichte im oberirdischen Einzugsgebiet erfolgen, um den Oberflächenzufluss wieder zu verbessern.

Im Moment befindet sich auf dem Moorkörper natürlicherweise ein Birken-Kiefernmoorwald, der bei entsprechendem Wasserstand auch wieder zusammenbricht; unnatürlich ist hingegen die Aufforstung im Einzugsgebiet. Hier dürfte allerdings die Abstimmung mit dem Forstamt Pudagla problematisch sein.

Zu LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen

Herr Paulig: Mit welcher Begründung sind der Große und Kleine Krebssee von LRT 3150 zu LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) umgestuft worden. Das bedeutet ja faktisch eine Verbesserung der Wasserqualität für die beiden Seen.

Herr Beyer: Die Begründung ist im Kartierbericht der Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) enthalten und mit den aktuellen Ergebnissen der Makrophytenkartierung (mehrere für den LRT typische Arten), der aktuellen Auswertung chemischer Analysen aus den 80er Jahren und der Beschreibung ehemaliger Vorkommen charakteristischer Arten gegeben.

Zum Kammmolch

Herr Paulig: An der B 110 südlich der Zerninsee-Senke stehen Amphibienzäune an der Straße, dort werden regelmäßig Kammmolche gefangen. Die Ergebnisse werden als „Multibase-Daten“ verfügbar gemacht und könnten für die Kammmolcherfassungen ausgewertet werden.

5. Thematische Arbeitsgruppen, 2. Öffentliche Informationsveranstaltung

Laut Fachleitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in M-V ist der Grundlagenteil des Managementplanes in einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit Darstellung und Diskussion der Bestandsaufnahme und der Erhaltungsziele vorzustellen.

Das Maßnahmenkonzept und die damit verbundenen Auswirkungen sollen mit Betroffenen und Interessenvertretern in thematischen Arbeitsgruppen abgestimmt werden, die auf der o.g. öffentlichen Informationsveranstaltung zu initiieren sind.

Frau Elling, Herr Tessendorf: Es sollten thematische Arbeitsgruppen (TAG) für Fischerei und Landwirtschaft einberufen werden, zunächst in separaten Terminen, später in einem gemeinsamen Termin außerhalb der Öffentlichkeitsveranstaltungen, um dann ggf. gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Der Zielkonflikt zwischen Landwirtschaft und Fischerei im Bereich Gothensee/Thurbruch ist ein wesentlicher Problemkomplex im Gebiet, wobei sich im eigentlichen FFH-Gebiet keine landwirtschaftliche Nutzfläche befindet. Im Frühjahr soll der Wasserstand gesenkt werden, im Sommer wird Wasser aus dem Gothensee zur Bewässerung entnommen, gerade die damit verbundenen Wasserstandsschwankungen sind problematisch auch für die Schutzgüter des Gebietes. Noch einmal: Spätestens zu den Gesprächen in den Arbeitsgruppen sollte eine Zielvorstellung über den Wasserstand des Gothensees existieren, der dauerhaft abgesichert werden kann bzw. sollte. Zu beiden TAG sollte der WBV als Kenner der örtlichen hydrologischen Verhältnisse eingeladen werden.

Herr Bischoff: Nur wenn wirtschaftlicher Ausgleich für Verluste erfolgen kann, haben Diskussionen in Bezug auf die Landwirtschaft Aussicht auf Erfolg.

Herr Paulig: Hr. Kromwyk (Kromwyk & Kempen GbR Benz) als Bewirtschafter der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kann sich Paludikultur durchaus auf einigen seiner Flächen vorstellen.

Als Termin für die 2. Öffentliche Informationsveranstaltung wurde zunächst der 26. November benannt.

Nachtrag: Mittlerweile wurde der Termin für die 2. Öffentliche Informationsveranstaltung auf den 5. Dezember 2013, 16:00 Uhr in der Kulturhalle in Zirchow festgelegt.

aufgestellt am 08.11.2013 André Beyer

UmweltPlan GmbH